

# Begriffsbestimmungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **41 (1968)**

Heft 6

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517914>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für strategische Zwecke verfügte die Sowjetunion laut einer Aufstellung des «Instituts für Strategische Studien» in London Ende 1966 über etwa 300 Interkontinentalraketen. Im Laufe des vergangenen Jahres konnten 30 neue Raketen dieses Typs gebaut werden. Die Zahl der Mittelstrecken- und Langstreckenraketen bewegt sich zwischen 700 — 750 und weist seit 1965 keine grösseren Veränderungen auf. Dagegen erhöhte Moskau laut derselben Quelle während des vergangenen Jahres seine bei der Kriegsflotte verwendeten Raketen von 120 auf 150. Die Gesamtzahl der Raketen, über welche die sowjetischen Streitkräfte Ende 1966 verfügten, wurde äusserst vorsichtig mit höchstens 1200 Raketen gegenüber etwa 1140 im Jahre 1965 angegeben, während die USA zur gleichen Zeit 1558 Raketen besitzt.

Die Mannschaftsstärke der unter Kommando Marschall Krylows stehenden sowjetischen Raketenstreitkräfte beträgt 200 000 Mann. Diese Truppe wurde seit 1964 also um 90 000 Personen verstärkt. Zur gleichen Zeit senkten die Sowjets die Zahl ihrer strategischen Bomber von 1190 auf 1120 und die Zahl der Kampfflugzeuge der taktischen Luftwaffe von 11 000 auf 10 000. Die Mannschaftsstärke der sowjetischen Luftwaffe wurde 1966 um weitere 10 000 Mann auf 500 000 gesenkt.

Die Interkontinental-, Mittel- und Langstreckenraketenbasen der sowjetischen Streitkräfte befinden sich in der Nähe der West-, Süd- und Ostgrenzen der Sowjetunion. Die Mehrzahl der Abschussrampen konzentriert sich auf Westrussland. Dagegen sind auch die dem Warschauer Pakt angehörenden Streitkräfte der osteuropäischen Länder mit Luftabwehrraketen ausgerüstet. Aber auch sowjetische Luftabwehrraketen stationieren in diesen Staaten, vor allem in Ostdeutschland und Ungarn. Ob die Sowjets in den osteuropäischen Staaten auch über gegen Bodenziele verwendbare Mittelstrecken- und Langstreckenraketenbasen verfügen, wird vermutet, konnte jedoch bisher nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Dagegen sind auch die osteuropäischen Armeen mit auf Panzern montierten taktischen Raketenwaffen ausgerüstet.

LA

## Begriffsbestimmungen

Die Versorgungsaufgaben der Truppe im allgemeinen und diejenigen der Versorgungsdienste im besondern sind in den Weisungen für die Truppenversorgung, gültig seit 1. Oktober 1967, neu geregelt worden. Anhang IV enthält abschliessend die verschiedenen Begriffsbestimmungen, die auch unsere Fouriere interessieren dürften:

|                  |                                                                                                                                                                               |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Auflage          | Verfügung im Bereich der Versorgung, die dem Empfänger von Versorgungsgütern bestimmte Pflichten, meist einschränkender Natur, auferlegt.                                     |
| Basierung        | Bezugsort für Versorgungsgüter zu Gunsten von Versorgungsformationen beziehungsweise zu versorgenden Truppen.                                                                 |
| Depots           | Auf der 1. und 2. Stufe: Vorräte an Versorgungsgütern zusätzlich zur Grundausrüstung.<br>Auf der 3. Stufe: materielle Armeereserven, die nicht in Magazinen eingelagert sind. |
| Einrichtungen    | Magazine, Depots, Anlagen, Lager, Werkstätten, Fabrikationsbetriebe, Werke und Anstalten.                                                                                     |
| Grundausrüstung  | Gesamtheit der Güter, welche die Truppe bei der Mobilmachung fasst, ausserdem die Bewaffnung und Ausrüstung, die der Wehrmann von zu Hause mitbringt.                         |
| Kontingentierung | Mengenmässige Beschränkung des Ersatzes von Versorgungsgütern für eine bestimmte Zeit.                                                                                        |

|                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kredit                                                                                            | Ermächtigung zum Bezug einer bestimmten Menge eines Versorgungsgutes zusätzlich zur Grundausrüstung, für einen bestimmten Zweck und / oder eine bestimmte Zeit.                                                                                                                                                                                                          |
| Kriegsmaterial                                                                                    | Sämtliches Material, welches der Truppe zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Magazin                                                                                           | Einrichtung der 3. Stufe, welche der Einlagerung von materiellen Armeereserven dient.                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Nachschub, ordentlicher                                                                           | Tägliche Ergänzung der Grundausrüstung, einschliesslich Posteingänge.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Nachschub, ausserordentlicher                                                                     | Auf dem Dienstweg anzufordernde beziehungsweise auf Befehl der vorgesetzten Kommandostelle zu beziehende zusätzliche Mittel zur Grundausrüstung, welche einen erhöhten oder besondern Bedarf an Versorgungsgütern der Truppe zu decken haben (Anlage von Depots, Spezialausrüstung, Genie- und Baumaterial usw.).                                                        |
| Ortsfeste Truppen                                                                                 | Verbände, deren dauernder Einsatzort bereits im Frieden festgelegt ist und die im Krieg nur ausnahmsweise verschoben werden. Es handelt sich um die Brigaden, Teile der Armeetruppen und Teile der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.                                                                                                                                    |
| Rationierung                                                                                      | Festlegung einer Kopfquote für einen bestimmten Zeitraum nach einem für ganze Bezügergruppen einheitlichen Ansatz.                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Ressourcen                                                                                        | Hilfsquellen der Wirtschaft an Versorgungsgütern, auf welche die Armee im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung einen Anspruch hat.                                                                                                                                                                                                                                  |
| Rückschub, ordentlicher                                                                           | Entlastung der Truppe von verwundeten und kranken Tieren, zu ersetzendem, zu reparierendem, unbrauchbarem und nicht mehr benötigtem Material einschliesslich Postausgänge.                                                                                                                                                                                               |
| Rückschub, ausserordentlicher                                                                     | Rücktransport entbehrlicher, seinerzeit zusätzlich zur Grundausrüstung bezogener Versorgungsgüter (Leeren von Depots, Rückschub von Spezialausrüstung).                                                                                                                                                                                                                  |
| Selbstsorge                                                                                       | Beanspruchung der Ressourcen durch<br>– Kauf oder Miete<br>– ordentliche Requisition oder Notrequisition.                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Spezialmaterial der Fliegertruppen, der Fliegernachrichtentruppen und der Lenkwaffenfliegerabwehr | Flugzeuge und Zubehör, inklusive Ersatz- und Verbrauchsmaterial, Fliegerausrüstungen, Fliegerabwehr-Lenkaffenmaterial, ortsfestes Richtstrahl-, Radar- und Bergfunkmaterial; Ersatz- und Verbrauchsmaterial für ortsfeste Richtstrahl-, Radar- und Bergfunkanlagen, Flugplätze, Flugzeugkavernen, Fliegerabwehr-Lenkaffenstellungen, Führungs- und Übermittlungsanlagen. |
| Stufe                                                                                             | Versorgungstechnischer Verantwortungsbereich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Technisches Festungsmaterial                                                                      | Sämtliches Material, welches für den Einsatz sowie für Betrieb, Unterhalt und Sicherung der Werk- und Festungsanlagen dient, einschliesslich Spezialwaffen und Zubehör.                                                                                                                                                                                                  |
| Versorgung                                                                                        | Tätigkeit, die der Truppe das Leben und Kämpfen ermöglichen soll, das heisst Nachschub, Rückschub, ausserdem Behandlung und Pflege von Tieren sowie Instandstellung von Kriegsmaterial.                                                                                                                                                                                  |
| Versorgungsautonomie                                                                              | Zeitlich beschränkte Unabhängigkeit der Truppe hinsichtlich Versorgung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Versorgungsdienste                                                                                | Die Führungsorganisation der Versorgung und die ihr dienenden Verbände.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Versorgungsgruppen ad hoc               | Gruppierung der Truppen, die nicht durch Heereseinheiten versorgt werden, nach geographischen, verkehrs- und versorgungstechnischen Gesichtspunkten; Organisation, welche bereits im Frieden durch die zuständigen Territorialkommandanten getroffen wird.                                                    |
| Versorgungsgüter                        | Gesamtheit der Güter, welche nach durchgeführter Mobilmachung der Truppe zur Verfügung gestellt werden, einschliesslich Trinkwasser.                                                                                                                                                                          |
| Versorgungsplatz                        | Durch Versorgungsformationen der 3. und 2. Stufe eingerichteter Platz, wo der Rückschub abgegeben und der Nachschub übernommen wird; trägt die Bezeichnung des betreffenden Grossen Verbandes, gegebenenfalls mit Angabe des Versorgungsgutes.                                                                |
| Versorgungsraum                         | Teil des Divisionsraumes, in welchem sich Versorgungsformationen und taktisch gesicherte Versorgungsplätze unter einheitlichem Kommando befinden.                                                                                                                                                             |
| Versorgungsstaffel                      | Im Rahmen des Bataillons (Abteilung) besondere für die Versorgungstransporte (Nach- <i>und</i> Rückschub) ausgeschiedene Transportmittel mit den entsprechenden personellen Mitteln, das heisst Staffelführer, Motorfahrer und Sicherungsorgane.                                                              |
| Versorgungsstaffel, vorgeschobene (MLT) | Mobiles Detachement des Bataillons unmittelbar hinter den kämpfenden Einheiten, das über Organe zur Hilfeleistung für Mann und Kampffahrzeuge sowie über einen stets greifbaren Handvorrat an Munition und Betriebsstoffen verfügt.                                                                           |
| Versorgungsstaffel, rückwärtige (MLT)   | Gros der Versorgungsmittel des Bataillons (Küchen, Werkstätten, Transportmittel).                                                                                                                                                                                                                             |
| Versorgungsstelle                       | Durch die Einheiten im Einverständnis mit dem Bataillons- / Abteilungskommandanten im Kampfabschnitt einzurichtende Stelle, wo in stabilen Verhältnissen die Mittel der Versorgung zusammengefasst sind.                                                                                                      |
| Versorgungsstrassen                     | Strassen, welche für Versorgungstransporte zwischen Versorgungstreffpunkt und Frontbereich bestimmt sind.                                                                                                                                                                                                     |
| Versorgungstreffpunkt                   | Genau bestimmter Punkt, wo Auskunft über <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Versorgungsmöglichkeiten sowie über</li> <li>– den Weitertransport von Verwundeten und Kranken (nur Div.) eingeholt werden kann und die Einweisung auf die Versorgungsplätze (den Versorgungsplatz) erfolgt.</li> </ul> |
| Versorgungszuweisung                    | Verpflichtung eines Truppenverbandes, einen andern zu versorgen, der ihm nicht unterstellt ist.                                                                                                                                                                                                               |
| Verteilplatz                            | Durch die Bataillone (Abteilungen) zu bestimmender Platz, wo die Versorgungsstaffeln den unterstellten und allenfalls zugewiesenen Truppen die Versorgungsgüter übergeben beziehungsweise das Rückschubgut übernehmen.                                                                                        |